

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

8

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 25. Februar 2022

Diese Ausgabe erscheint auch online



Vormerkung: Gemeinderatssitzung am 8. März

Thema wird u.a. der Haushaltsplan 2022 sein.

Die Tagesordnung samt Sitzungsunterlagen sind ab dem 1. März unter <https://wimsheim.ratsinfomanagement.net/termine> oder der **iRich / anRich**-App abrufbar.

Eine Übersicht über die ab 23.02.2022 geltenden Corona-Regelungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.wimsheim.de.

Foto: gettyimages/istockphoto.com

Die Landfrauen beginnen wieder mit den ersten Kursen und Veranstaltungen. Weitere Infos in dieser Ausgabe.

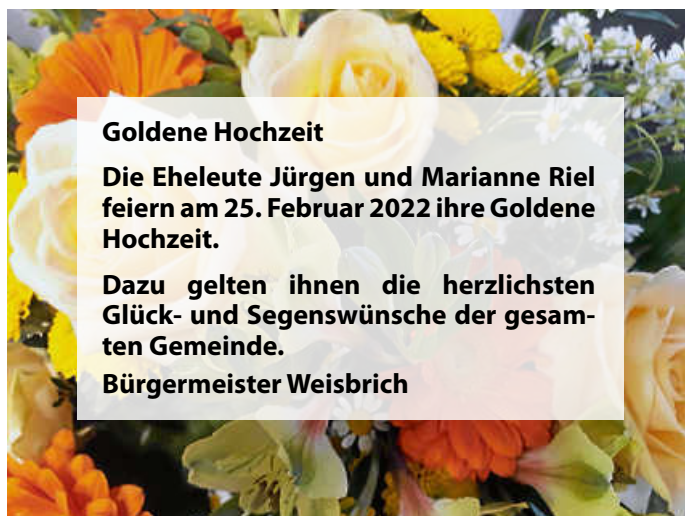
Foto: iStockphoto.com

Frühjahrskonzert des
Akkordeonorchester
Wimsheim am 26.3.2022

Foto: iStockphoto.com



Amtliche Bekanntmachungen



Goldene Hochzeit

Die Eheleute Jürgen und Marianne Riel feiern am 25. Februar 2022 ihre Goldene Hochzeit.

Dazu gelten ihnen die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der gesamten Gemeinde.

Bürgermeister Weisbrich

BAUHOF HECKENGÄU ZWECKVERBAND



Der **Zweckverband Bauhof Heckengäu** bestehend aus den Gemeinden Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bauhofmitarbeiter(in) in Vollzeit (m/w/d) Schwerpunkt Grünanlagenpflege

Aufgabenbereich:

- Alle Tätigkeiten im Bauhof und der Wasserversorgung sowie Winterdienst, Straßenunterhaltung, Grünpflege und Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, vorzugsweise (Landschafts-)Gärtner, Forstwirt
- Führerscheinklasse B (C wünschenswert)
- gute allgemeine handwerkliche Fähigkeiten,
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen an:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- Vergütung nach TVÖD

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Unterlagen (inkl. tabellarischer Lebenslauf, Arbeitszeugnisse etc.) sowie Ihre Gehaltsvorstellungen bitte bis zum **21.03.2022** an den Zweckverband Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, 75449 Wurmberg oder per E-Mail an info@zvbh.de. Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Bauhofleiter Christian Kühnle – Tel. 07044/903194.

Aktuell liegen auch der Gemeinde keine neuen Informationen vor, wann die grünen Tonnen (ehemals rund) in Wimsheim eingesammelt bzw. abgeholt werden.

Auf der Homepage <https://www.verpackungsabfallenzkreis.de/> unter der Rubrik: Termine / Abzug Rund Behälter / sehen Sie den aktuellen Stand, wann und wo in welcher Kalenderwoche (KW) im Enzkreis eine Abholung geplant ist. Bitte erkundigen Sie sich über diese Homepage. Sobald der Gemeinde neue Informationen vorliegen, werden wir Sie selbstverständlich informieren. Sollten Sie sonstige Fragen dazu haben wenden Sie sich bitte an die Hotline unter: 0800 1889966

Qualifizierter Mietspiegel für Heimsheim, Friolzheim, Mönshheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg – Versand der Anschreiben an Mieter und Vermieter

Die Stadt Heimsheim lässt gemeinsam mit den Nachbargemeinden Friolzheim, Mönshheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, **Wimsheim** und Wurmberg erstmals einen qualifizierten Mietspiegel erstellen. Mit dem Versand der Anschreiben beginnt nun die Erhebungsphase.

Anfang März 2022 startet der Versand der Anschreiben an ca. 2.000 Mieterhaushalte sowie etwa 3.000 Vermieterinnen und Vermieter von Wohnungen in den acht Gemeinden. Mieterinnen und Mieter sowie Vermieterinnen und Vermieter können durch Eingabe ihres persönlichen Zugangsschlüssels unter <https://www.alp-institut.de/heimsheim> an der Onlinebefragung teilnehmen.

Alle Initiatoren der Mietspiegelerhebung möchten darauf hinweisen, dass die Mitwirkungsbereitschaft zum Ausfüllen der Fragebögen ganz entscheidend für die spätere Qualität des Mietspiegels – und damit für die Darstellung der ortsüblichen Vergleichsmiete – in den Gemeinden sein wird. Ein qualifizierter Mietspiegel sorgt für Transparenz auf dem Wohnungsmarkt und schafft Rechtssicherheit. Er dokumentiert die ortsübliche Vergleichsmiete für verschiedene Wohnungstypen und ist daher von großer praktischer Bedeutung für den Ausgleich zwischen Mieterinnen und Mietern und Vermieterinnen und Vermietern.

Der Schutz der persönlichen Daten wird gewährleistet. Die Datenschutzstellen der Gemeinden sind in sämtliche Verfahrensschritte der Mietspiegelerstellung eingebunden und überwachen dessen rechtskonformen Ablauf. Das beauftragte Mietspiegelinstitut wurde zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO können Sie sich über folgenden Link herunterladen: <https://www.alp-institut.de/heimsheim-datenschutz>.

Der erste qualifizierte Mietspiegel für Heimsheim, Friolzheim, Mönshheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg wird voraussichtlich Ende 2022 in Kraft treten.

Informationsmöglichkeiten:

Unter <https://www.alp-institut.de/heimsheim> finden Sie weitere Informationen zur aktuellen Erhebung. Außerdem stehen Ihnen die Ansprechpartner des mit der Erhebung beauftragten ALP Instituts für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH werktags von 9 bis 17 Uhr unter der Telefonnummer 040 / 3346476-54 und der E-Mail-Adresse mieten@alp-institut.de gern zur Verfügung.

Ansprechpartner vor Ort ist Herr Habiger vom Liegenschaftsamt der Stadt Heimsheim. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 07033 / 5357-53 oder per E-Mail unter habiger@heimsheim.de.

Bleiben Sie informiert! - Bürger-App für das Ratsinformationssystem

Seit knapp einem Jahr ist die Bürger-App des Ratsinformationssystems für die Gemeinde Wimsheim freigeschaltet. Diese ermöglicht es – zusätzlich zum Abruf über die Homepage <https://wimsheim.ratsinfomanagement.net/> – alle für Sie relevanten Informationen noch bequemer abzurufen, lokal zu speichern und ggf. auch persönliche Notizen hinzuzufügen.

Aktuell ist die App der Firma **Sternberg** im **Google Play Store** sowie im **Apple App-Store** verfügbar.

Es empfiehlt sich, im jeweiligen Portal als Suchbegriff „Sternberg“ einzutragen und anschließend die **Bürger-App** auszuwählen. Diese sieht je nach System wie folgt aus:



Version Google Play



Version iTunes-Store

Nach der Installation wählen Sie im „Server“-Feld die Gemeinde Wimsheim aus.

Bei der erstmaligen Benutzung ist eine Registrierung mit E-Mail-Adresse und Passwortvergabe notwendig.

Im Anschluss daran erhalten Sie eine E-Mail mit Bestätigungs-Link.

Schritt 1

Einen detaillierten Leitfaden zur Anmeldung und Benutzung der App können Sie direkt aus der jeweiligen App nach der Installation abrufen.

Zusätzlich haben wir die Leitfäden auch für Sie im Download-Bereich des Ratsinformationssystems unter <https://wimsheim.ratsinfomanagement.net/diverses/downloads> eingestellt.

Schritt 2

Änderung der Corona-Verordnung ab 23.02.2022 und Verlängerung der Testpflicht in Kindertageseinrichtungen

Mit Beschluss vom 22. Februar 2022 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen treten am 23. Februar 2022 in Kraft. Die wesentlichen Änderungen finden Sie nachfolgend. Die ab 23.02.2022 geltende Corona-Verordnung sowie eine Übersicht über die ab 23.02.2022 geltenden Regelungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.wimsheim.de.

Mit dieser Änderung gilt in Baden-Württemberg derzeit wieder die Warnstufe.

Die wichtigsten Änderungen für Sie im Überblick:

Die Alarmstufe II entfällt.

Die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz für die einzelnen Stufen wird angepasst. Bei der Auslastung der Intensivbetten (AIB) bleiben die bisherigen Auslösewerte gültig.

Basisstufe: 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz unter 4,0 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten belegt.

Warnstufe: Ab einer 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 4,0 oder ab 250 mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten belegten Intensivbetten (AIB).

Alarmstufe: Ab einer 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 15,0 und ab 390 mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten belegten Intensivbetten.

In der Warnstufe gilt überwiegend die 3G-Regel. Davon ausgenommen sind beispielsweise Clubs und Diskotheken. Hier gilt 2G+.

In der Alarmstufe gilt überwiegend die 2G-Regel. Davon ausgenommen sind beispielsweise Clubs und Diskotheken. Hier gilt 2G+.

Im Einzelhandel entfallen die Zugangsbeschränkungen für Kundinnen und Kunden.

Fortsetzung auf Seite 5

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter*innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13
Marion Mörk 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194

Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung

- Notfallnummer 903 – 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29

Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis 07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim: Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Telefon 07231 969-2969
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Telefon 116 117
Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:
Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

26.02.2022

Kloster-Apotheke,
Klosterstr. 36,
75433 Maulbronn,
Tel. 07043 2358

27.02.2022

Heckengäu-Apotheke,
Pforzheimer Str. 2,
71297 Mönshheim,
Tel. 07044 9094880

Tierärztlicher Notdienst

26./27.02.2022

Kleintierpraxis Hohlweg
Güthlerstr. 26
71272 Renningen
07159 – 18180

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de

Anpassungen bei den Kontaktbeschränkungen:

Für geimpfte und genesene Personen gibt es keine weiteren Beschränkungen.

Nehmen nicht geimpfte oder nicht genesene Personen an einem privaten Treffen teil, gelten folgende Kontaktbeschränkungen:

- Warnstufe: Ein Haushalt plus zehn weitere Personen.

- Alarmstufe: Ein Haushalt plus fünf weitere Personen.

Immunisierte Personen, Kinder bis einschließlich 13 Jahre und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

In der Gastronomie und in Vergnügungsstätten gilt in der Warnstufe im Freien und in geschlossenen Räumen 3G.

Für Beherbergungsbetriebe entfallen in der Basisstufe die Einschränkungen.

Angepasste Regelungen für Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadt- und Volksfeste, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen und Kongresse:

Basisstufe: Keine Zugangsbeschränkungen.

Warnstufe: In geschlossenen Räumen maximal 60 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 6.000 Besucher*innen/Zuschauer*innen. Im Freien maximal 75 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen/Zuschauer*innen. In beiden Fällen gilt die 3G-Regel.

Alarmstufe: In geschlossenen Räumen maximal 50 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen/Zuschauer*innen. Im Freien maximal 50 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 5.000 Besucher*innen/Zuschauer*innen. In beiden Fällen gilt die 2G-Regel.

Angepasste Regelungen für Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie Museen, Galerien, Bibliotheken, Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios etc. sowie touristische Verkehre

Basisstufe: Keine Zugangsbeschränkungen.

Warnstufe: Es gilt die 3G-Regel.

Alarmstufe: Es gilt die 2G-Regel.

Angepasste Regelungen für Messen und Ausstellungen

Basisstufe: Keine Zugangsbeschränkungen.

Warnstufe: Es gilt die 3G-Regel.

Alarmstufe: Es gilt die 2G-Regel.

Clubs und Diskotheken dürfen unter strengen Bedingungen wieder öffnen. In der Basisstufe gilt 3G. In der Warn- und Alarmstufe gilt 2G+, wobei ausnahmslos alle Personen, also auch geboosterte, vollständig geimpfte und genesene Personen, zusätzlich einen negativen Corona-Test benötigen. Es gilt grundsätzlich die Maskenpflicht mit Ausnahme der Tanzfläche.

Bei außerschulischen Bildungsangeboten und in der Erwachsenenbildung wie Volkshochschulkurse, Angebote von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen und ähnliche Angeboten entfallen in der Basisstufe die Zugangsbeschränkungen.

Bei körpernahen Dienstleistungen entfallen in der Basisstufe die Zugangsbeschränkungen.

In allen Stufen gilt weiterhin generell in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht. Personen ab 18 Jahren müssen weiterhin eine FFP2- oder vergleichbare Maske tragen. Im Freien muss eine medizinische Maske getragen werden, wenn das Abstandsgebot nicht dauerhaft eingehalten werden kann.

Betreiber*innen/Veranstalter*innen/Dienstleister*innen müssen weiterhin in allen Stufen ein Hygienekonzept erstellen.

Verlängerung der Testpflicht für Kinder in Kindertageseinrichtungen:

Der Ministerrat Baden-Württemberg beschloss am 22.02.2022 die Verlängerung der Testpflicht für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege prinzipiell bis zum 13. April 2022. Es gilt jedoch zu beachten, dass zum aktuellen Zeitpunkt nicht absehbar ist, ob die Testpflicht im Rahmen der bundesweit geplanten Öffnungsschritte ab dem 20. März 2022 bestehen bleiben kann. So könnte ab dem 20. März 2022 die Testfrequenz verringert werden oder die Testpflicht grundsätzlich entfallen. Entscheidend wird die Entwicklung des Pandemiegeschehens und die darauf aufbauenden Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz auf Bundesebene sein.

Konkret bedeutet das, dass die Regelungen der Testpflicht in § 1a CoronaVO Kita und § 5 CoronaVO Absonderung auf jeden Fall bis 19. März 2022 unverändert gelten.

Informationen durch das Kultusministerium sollen folgen.

Weitere aktuelle Informationen zum Thema Corona finden Sie auch unter www.baden-wuerttemberg.de oder in der Tagespresse.

Bürgermeisteramt

Fundsachen

Schlüsselanhänger

Schlüsselanhänger wurde am 17.02.2022 beim Bürgeramt Wimsheim abgegeben.

Die Fundsache kann auf dem Bürgermeisteramt nach telefonischer Terminabsprache abgeholt werden.

Telefon: 9427-13

Mountainbike-Fahrräder

Am Montag, den 21.02.2022 wurden auf dem Bürgermeisteramt zwei Mountainbike-Fahrräder abgegeben.

Die Fundsachen können auf dem Bürgeramt nach telefonischer Terminabsprache abgeholt werden.

Telefon: 9427-13

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren

am 29. Februar Frau Karin Marie Sülzle zum 70. Geburtstag. Dazu gelten ihr die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Geburten

Geboren am 04. Februar 2022

Aiden Arnold

Sohn von Aline und Rainer Arnold, Wimsheim

Sterbefälle

Verstorben ist am 17.02.2022 Frau Olga Ruth Kolb, geb. Essig, 94 Jahre, Wimsheim

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Öffnungszeiten der Bücherei Wimsheim

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Zugangsregeln

Aktuell geltende Corona-Regeln in der Bücherei Wimsheim entnehmen Sie bitte unserer Homepage (webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx) oder erfragen Sie diese gerne telefonisch während unseren Öffnungszeiten.

Herzliche Grüße

Das Bücherei-Team

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Totimpfstoff Novavax ab Anfang März in Pforzheim und Mühlacker – Impfung nur mit Termin möglich – Personal aus Pflege und Gesundheitssystem soll neues Serum bevorzugt erhalten

ENZKREIS/PFORZHEIM. Eine erste Lieferung mit 500.000 Dosen des neuen Impfstoffs der Firma Novavax kommt in diesen Tagen nach Baden-Württemberg. Ab nächster Woche steht er dann auch den Menschen in Pforzheim und im Enzkreis zur Verfügung. „Spätestens am Aschermittwoch geht es los“, verspricht Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt. Termine können im Buchungssystem unter www.impfen-pfenz.de ab sofort festgemacht werden. Für Jugendliche unter 18, Schwangere und Frauen während der Stillzeit wird der Stoff noch nicht empfohlen. Auch für die Booster-Impfung fehlt derzeit die Zulassung.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Terminvereinbarung zwingend notwendig. Das neue Vakzin mit dem Namen Nuvaxovid kann vorläufig nur in den Impfstationen im Alten Zollamt in Pforzheim und in der Enztal-Sporthalle in Mühlacker verimpft werden; in den anderen Stationen oder bei den niedergelassenen Ärzten ist er zunächst nicht erhältlich. „Wir hoffen, dass sich nun Menschen einen Ruck geben und sich impfen lassen, die bisher skeptisch oder zurückhaltend waren“, sagt Pforzheims Oberbürgermeister Peter Boch. Insbesondere das Personal in Kliniken, Arztpraxen und in der mobilen und stationären Altenpflege rufen Neidhardt und Boch zur Impfung auf: „Diese Menschen sollen bei der Impfung mit Novavax bevorzugt werden, damit sie der einrichtungsbezogenen Impfpflicht rechtzeitig nachkommen können.“

Was ist Nuvaxovid und wie funktioniert die Impfung?

Der neue Corona-Impfstoff des US-Herstellers Novavax wurde im vergangenen Dezember in der EU zugelassen. „Es handelt sich dabei um einen herkömmlichen Totimpfstoff, wie er beispielsweise für die Grippeimpfung oder die Impfung gegen Hepatitis verwendet wird“, beschreibt Gesundheitsamtsleiterin Dr. Brigitte Joggerst die Technik: „Zunächst werden die Erreger im Labor gezüchtet und anschließend inaktiviert oder zerkleinert, sodass sie keine Erkrankung auslösen können.“

Im Fall von Nuvaxovid enthält die Impf-Spritze Bestandteile des Spike-Proteins, einem Eiweiß auf den Corona-Viren. „Der Körper richtet seine Immun-Antwort gegen dieses Protein und merkt es sich für künftige Angriffe des Virus“, erklärt Joggerst. Novavax bringt das Protein also direkt mit – im Gegensatz zu den bisher verwendeten Vektor-Impfstoffen AstraZeneca und Johnson & Johnson und denen auf mRNA-Basis von BioNTech und Moderna. Sie enthalten nur die Information zur Herstellung des Proteins, das der Körper nach der Impfung selbst produziert.

„Wir haben in den letzten Monaten immer wieder gehört, dass Menschen skeptisch sind bei diesen neuartigen Impfstoffen, sich aber eine Impfung mit einem herkömmlichen Serum durchaus vorstellen können. Für sie ist jetzt der richtige Moment gekommen“, wirbt die Gesundheitsamts-Chefin. Totimpfstoffe wie Nuvaxovid würden seit vielen Jahren erfolgreich eingesetzt, zum Beispiel bei der Impfung gegen Hepatitis, Tetanus, die Grippe oder die dank weltweiten Impfkampagnen praktisch ausgerottete Kinderlähmung. Wie bei den anderen Seren sind auch bei Novavax zwei Impfungen im Abstand von mindestens drei Wochen nö-

Abfall aktuell

März	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Pforzheim Uhrzeit	Recyclinghof Würrberg Uhrzeit	Sonstiges
1 Di							
2 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
3 Do							
4 Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
5 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
6 So							
7 Mo							E
8 Di					14:00-17:30		
9 Mi							
10 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
11 Fr							
12 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
13 So							
14 Mo	x						
15 Di						14:00-17:30	
16 Mi			x				
17 Do					09:00-12:30	14:00-17:30	
18 Fr							
19 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
20 So							
21 Mo							
22 Di		x					
23 Mi				x	14:00-17:30	09:00-12:30	
24 Do							
25 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
26 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
27 So							
28 Mo	x						
29 Di							
30 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
31 Do							

Zusätzliche Schadstoffsammlung (08:00 - 12:00 Uhr)

15.01.22: Maulbronn: Parkpl. bei der Feuerwache, Im Schänzle

12.02.22: Remchingen: Parkplatz hinter der Kulturhalle

05.03.22: Niefern: Bauhof Schloßstraße

tig, um eine Grund-Immunsierung zu erreichen. „Ob eine Auffrischung nach sechs Monaten notwendig wird, lässt sich aufgrund mangelnder Erfahrungswerte noch nicht sagen“, so Dr. Brigitte Joggerst. Die Ärztin hält es für wichtig, dass sich trotz sinkender Zahlen und der zumeist eher harmlos verlaufenden Omikron-Infektion eine möglichst große Zahl an Menschen bis zum Herbst impfen lässt: „Eine hohe Impfquote ist der beste Schutz vor möglicherweise im Herbst neu auftauchenden neuen Virus-Varianten oder der Rückkehr des Delta-Typs.“

Informationen über die Impfung stehen auf den Seiten des Enzkreises (www.enzkreis.de/coronaimpfung) und der Stadt Pforzheim (www.pforzheim.de/impfzentrum) sowie auf der Seite zur Impfkampagne des Landes (www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche). Der Impfstützpunkt in Mühlacker ist donnerstags und freitags am Nachmittag sowie samstags den ganzen Tag geöffnet, das Alte Zollamt in Pforzheim von Montag bis Samstag jeweils von 10 bis 13 und von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Für die mRNA-Impfstoffe ist weiterhin keine Terminvereinbarung notwendig. Aufgrund der momentan geringen Nachfrage wird das Serum von Moderna im Alten Zollamt und in Mühlacker nur noch samstags angeboten. (enz)



Foto: Adobe Stock

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter in Mönshheim

Jeden Donnerstag findet in Mönshheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis zieht um: Aus der Nordstadt in die City – Keine Ausleihe möglich vom 25. Februar bis 11. März



Umzug im Medienzentrum: Ein Teil der Kartons ist gepackt, aber vieles wird noch bis zum letzten Tag gebraucht. Ende Februar geht es dann los. Foto: Enzkreis; Fotograf/in: Uwe Greifenberg

ENZKREIS. „Es sind zwar nur ein paar hundert Meter Luftlinie, aber es ist wie bei jedem anderen Umzug auch: Alles muss ausgeräumt und verpackt, dann transportiert und zum Schluss ausgepackt und wieder einsortiert werden“, berichtet Michael Eberle, Verwaltungsleiter des Medienzentrums Pforzheim-Enzkreis. Am Freitag, 25. Februar, geht es nun los, zwei Wochen später soll dann alles wieder am Platz sein: Die Eröffnung am neuen Standort in der Zerrenerstraße 23-25, der früheren Wohnfabrik, ist für Montag, den 14. März geplant.

Fast 30 Jahre war das Medienzentrum im Landratsamt untergebracht: 1993 zog die Einrichtung, die damals noch „Kreisbildstelle“ hieß, vom alten Kreishaus am Blumenhof in den Neubau zwischen Güter- und Kronprinzenstraße um. „Die Räume waren auf den damaligen Bedarf hin geplant worden“, sagt Michael Eberle – „aber der hat sich natürlich grundlegend gewandelt.“ Am neuen Standort gibt es weniger Regalmeter, dafür einen Showroom und deutlich mehr Platz vor allem für Schulungen, Workshops und andere Gruppenaktivitäten.



Noch ist es leer im neuen Medienzentrum, aber Anfang März wird auch der Rest der Ausrüstung in der Zerrenerstraße ankommen. Foto: Enzkreis; Fotograf/in: Karl-Heinz Nagel

„Wir wollen den Schwerpunkt künftig noch deutlich mehr auf eine attraktive Auswahl an MINT-Material legen“, erläutert Karl-Heinz Nagel, der Pädagogische Leiter der Einrichtung. MINT steht für die Bereiche Mathematik, Informatik,

Naturwissenschaft und Technik. „Vom Mikrocontroller wie dem Calliope mini über einen digitalen Sandkasten bis hin zu programmierbaren Minirobotern und Mini-Drohnen kann die im Bildungsplan verankerte Leitperspektive Medienbildung bei uns aktiv gestaltet und erlebt werden“, wirbt Nagel: „Weiterbildungen für Lehrkräfte, Schülerworkshops und projektorientiertes Arbeiten nach Kundenwunsch sollen so stetig wachsen und realisiert werden.“

Zunächst aber müssen Geräte, Medien und das übrige Equipment umziehen. „Damit nichts beschädigt wird, ist der Verpackungsaufwand hoch“, sagt Eberle. Vieles sei zwar bereits in Umzugskartons, aber eben nicht alles. Der „haptische Verleih“ solle möglichst kurz unterbrochen werden, „der Online-Medien-Download und unsere Online-Dienste können natürlich selbstverständlich nahtlos weitergenutzt werden“, versichert Eberle.

Telefonnummer (07231 308-9770) und E-Mail-Adresse (medienzentrum@enzkreis.de) bleiben am neuen Standort die gleichen. Während der Umzugsphase sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber erreichbar, voraussichtlich jedoch mit Einschränkungen. Ab dem 14. März soll der Normalbetrieb dann wieder laufen, allerdings noch unter Corona-Bedingungen: Der Besuch des Medienzentrums ist nur nach vorheriger Anmeldung und mit 3G-Nachweis möglich. (enz)

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Mittwoch, den 16.03.2022** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu-recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

„BeKi – Bewusste Kinderernährung“: Vortrag für Eltern mit kleinen Kindern am Donnerstag, 10. März



ENZKREIS. Den Löffel selbst halten ist für Kleinkinder eine große Herausforderung und ein spannender Entwicklungsschritt zugleich. Doch wie sollte eine kindgerechte Kost aussehen und wie kann diese in gemeinsamen Mahlzeiten mit der Familie umgesetzt werden?

Im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ lädt das Forum Ernährung und Hauswirtschaft im Landwirtschaftsamt des Enzkreises zu einem Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch – Ernährung für kleine Kinder bis 3 Jahre“ ein. Dieser findet am Donnerstag, 10. März, von 19 bis 20:30 Uhr statt. Die BeKi-Referentin Benita Schleip informiert an diesem Abend interessierte Eltern zu ausgewogener Ernährung von Kleinkindern bis drei Jahre und lässt auch genügend Zeit für Fragen.

Der Vortrag ist kostenfrei; eine Anmeldung ist noch bis zum 8. März per E-Mail an forum.ernaehrung.hauswirtschaft@enzkreis.de möglich. Der Einwahllink wird dann etwa ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung zugemailt. Für weitere Fragen steht Lea Volkmann vom Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1815 gerne zur Verfügung. (enz)

„Klimafit“ startet – Jetzt für den Kurs anmelden und das „Klima vor der Haustür“ schützen

keep. Die Klimakrise hinterlässt ihre Spuren schon längst in Deutschland. Dies haben im vergange-

Klimaschutz- und
Energieagentur
Enzkreis
Pforzheim



nen Jahr vor allem die dramatischen Fluten im Ahrtal schmerzlich vor Augen geführt. Klimaschutz und Klimaanpassung sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Für deren Bewältigung ist auch das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen nötig. Von Menschen, die sich gemeinschaftlich engagieren, mit den Hintergründen vertraut machen und wissen, wie sie sich in ihrem persönlichen Umfeld schützen und anpassen können. Heftige Gewitter, Starkregen und lange Hitzeperioden werden wahrscheinlicher und richten Schäden in Milliardenhöhe an. Was können wir alle gegen die Klimakrise auf regionaler und lokaler Ebene tun?

Der Kurs „Klimafit – Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?“ gibt Antworten für alle Menschen, die mithelfen möchten, ihre Städte und Gemeinden klimafreundlich zu machen. Im März beginnt der vom WWF Deutschland und dem Helmholtz-Forschungsverbund Regionale Klimaänderungen und Mensch (REKLIM) entwickelte Kurs bundesweit in 128 Kommunen. Der Kurs in Pforzheim wird von der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep in Kooperation mit den Volkshochschulen Pforzheim-Enzkreis und Mühlacker angeboten und umfasst sechs Kursabende, zwei davon online. Start des Kurses ist der 24. März.

Warum den lokalen Partnern das Projekt so wichtig ist, unterstreicht Edith Marqués Berger, Geschäftsführerin der keep und Leiterin der Stabsstelle für Klimaschutz und Kreisentwicklung: „Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Auf das Zusammenspiel von Politik, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft kommt es an, wenn wir die Klimawende schaffen wollen. Deswegen ist es so wichtig, ein breites Verständnis, Wissen und konkrete Handlungskompetenz über die Klimakrise in die Gesellschaft zu tragen – bis hin zu jedem Einzelnen.“

„Die Auswirkungen der globalen Erwärmung spüren wir alle, und immer mehr Menschen sind hierdurch in ihrer Existenz bedroht“, so Jürgen Will, Direktor der Volkshochschule Pforzheim. Die Leiterin der Volkshochschule Mühlacker, Martina Terp-Schunter, ergänzt: „Wir können alle einen Beitrag dazu leisten, unser direktes Lebensumfeld klimafreundlich zu gestalten.“

Leonie Paulig, die den vhs Kurs leiten wird, erklärt: „Mit dem „Klimafit“-Kurs bieten wir wichtiges Wissen und Fak-

ten rund um das Thema Klimawandel für jede und jeden an, um im kommunalen und persönlichen Bereich wirksam handeln zu können. Denn nur gemeinsam können wir diese große Herausforderung bewältigen!"

An sechs Kursabenden lernen die Kursteilnehmenden in Präsenz- und Onlineterminen, welche Ursachen und Folgen die Klimakrise hat, welches die Treiber sind, wie das Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept ihrer Kommune aussieht. Dabei haben sie die Möglichkeit, mit führenden Klimawissenschaftler*innen, regionalen und lokalen Expert*innen und Initiativen zu sprechen. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten sie ihr „klimafit“-Zertifikat, das sie als Multiplikator*innen für den kommunalen Klimaschutz auszeichnet.

Der Fortbildungskurs richtet sich an alle engagierten Bürger*innen, die mithelfen möchten, ihre Städte und Gemeinden klimafreundlich zu gestalten. Damit beginnen die Teilnehmenden bereits im Kurs: Die „klimafit-Challenge“ zeigt, wie alle mit kleinen Verhaltensänderungen etwa beim Essen, Heizen und unterwegs CO₂-Emissionen einsparen können. Insgesamt haben die Teilnehmenden während der Kurse des vergangenen Jahres 43,7 Tonnen CO₂ eingespart.

Die Anmeldung zum Kurs „klimafit“ erfolgt über die Volkshochschule Pforzheim Enzkreis (<https://www.vhs-pforzheim.de/>) und kostet 25 Euro. Dort finden Sie auch weitere Informationen zu den einzelnen Kursabenden. Die Präsenztermine finden im vhsHaus, Zerrennerstraße 29 in 75172 Pforzheim statt. Alle Kurstermine im Überblick: 24.03.2022 18:00-21:00 Uhr, 07.04.2022 18:00-21:00 Uhr, 28.04.2022 18:00-19:30 Uhr (online), 05.05.2022 18:00-21:00 Uhr, 19.05.2022 18:00-19:30 Uhr (online) und 02.06.2022 18:00-21:00 Uhr.

Hintergrund:

Den Kurs „klimafit“ haben der WWF Deutschland und der Helmholtz-Forschungsverbund „Regionale Klimaänderungen und Mensch“ (REKLIM) 2017 gemeinsam entwickelt. Als dritter Projektpartner im Konsortium führt die Universität Hamburg die Begleitforschung zum Projekt durch. Lokale Klimaschutzverantwortliche, Vertreter*innen von lokalen Initiativen und Wissenschaftler*innen unterstützen die Kurse mit Fachbeiträgen. Das Projekt wird durch regionale Partner verstärkt, darunter eco – Agentur für Ökologie und Kommunikation, LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e.V., Verein Zukunftsfähiges Thüringen e.V., Projekt Nachhaltigkeitszentrum Thüringen, KlimaKom eG, ifpro – Institut für Fortbildung und Projektmanagement, Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) am Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier und KlimaDiskurs.NRW e.V.

Eine Übersicht über alle Partner finden Sie unter www.klimafit-kurs.de/ueber-klimafit/unsere-partner

Das Bildungsprojekt wird seit Januar 2022 für drei Jahre von der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.

Eine Übersichtskarte mit allen teilnehmenden Kursstandorten finden Sie unter www.klimafit-kurs.de/kurs-finden.

Kontakt

keep

Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

Zerrennerstraße 28, 75172 Pforzheim

Telefon: +49 (0) 7231 308 6868, Fax: +49 (0) 7231 308 9103

info@keep-energieagentur.de

www.keep-energieagentur.de

Die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH informiert Bauherr*innen individuell, produkt- und herstellernerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberater*innen wertvolle Tipps holen.



v.l.n.r.: Leonie Paulig (Kursleiterin klimafit), Edith Marqués Berger (Geschäftsführerin keep/Leiterin Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung), Martina Terp-Schunter (Leiterin VHS Mühlacker) und Jürgen Will (Direktor VHS Pforzheim) Foto: (Foto: Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep)

Zensus 2022:

Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht

Im Jahr 2022 findet ab Mai bundesweit eine Zählung der Bevölkerung, von Gebäuden und Wohnungen statt. Das Landratsamt Enzkreis sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebungen bereits jetzt Erhebungsbeauftragte. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich als Interviewerinnen oder Interviewer vormerken lassen.

Ihre Aufgaben

Als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter werden Sie im Rahmen der Haushaltsbefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt.

Dazu wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit ca. 150 zu erhebenden Personen im Enzkreis zugeteilt.

Vor Ort stellen Sie die Existenz der dort wohnenden Personen fest und übergeben ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Zum Teil müssen Sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern einen Papierfragebogen ausfüllen. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht.

Rahmenbedingungen

- Die Befragungen erfolgen im **Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022**. In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Sie können beispielsweise auch nach Feierabend oder am Wochenende Interviews durchführen.
- Als Voraussetzung für diese Tätigkeit müssen Sie lediglich **volljährig** sein und im März/April 2022 an einer **Schulung teilnehmen**
- Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung** von bis zu 800 Euro.
- **Beschäftigte des öffentlichen Dienstes** erhalten evtl. zusätzlich einen Tag Dienstbefreiung von ihrem Dienstherrn.

Die Erhebungsstelle des Enzkreises wird geleitet von Michael Fink, der dabei von Michael Klingel und weiteren Mitarbeiterinnen unterstützt wird.

Wer als InterviewerIn eingesetzt werden möchte und die Voraussetzungen erfüllt, kann sich an die Zensus-Erhebungsstelle des Enzkreises wenden, per E-Mail unter zensus2022@enzkreis.de. Weitere Infos folgen nach Ihrer Interessenbekundung.

Michael Fink

Leiter der Zensus-Erhebungsstelle
beim Landratsamt Enzkreis

Mitteilungen von Ämtern

Polizei

Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert:

Online-Einkäufe ohne böses Erwachen

Immer mehr Menschen nutzen, nicht nur aufgrund der aktuellen Coronalage, die verschiedensten Möglichkeiten des digitalen Einkaufens.

Die endlos erscheinende Produktauswahl mit tollen Schnäppchen bietet garantiert auch das eine oder andere perfekte Geschenk. Doch hinter niedrigen Preisen stecken nicht selten betrügerische Angebote oder gar sogenannte „Fake-Shops“. Versteckte Kosten, minderwertige Ware oder im schlimmsten Fall der komplette Verlust des überwiesenen Geldes führen zu vermeidbarem Stress.

Mögliche Gefahren hinter einem Interneteinkauf?

So genannte Fake-Shops, also gefälschte Internet-Verkaufsplattformen, werben neben einer Vielzahl an Produkten häufig mit geringen Preisen. Da die betrügerischen Internetseiten auf den ersten Blick nicht als solche zu erkennen sind, kommen bei den Kaufinteressenten eher selten Zweifel auf. Durch das Verwenden von Bildern und Artikelbeschreibungen von „echten“ Angeboten, teilweise vergleichbar mit denen bekannter Onlineshops, wirken diese Angebote nicht auf den ersten Blick unseriös.

Auch bei der Bezahlung ist Aufmerksamkeit angebracht. Neben unsauberen Bezahlmethoden können hier versteckte Kosten und Abonnementsfallen drohen und Käufer um ihr Geld bringen.

Wie kaufe ich sicher im Internet ein? Wie erkenne ich betrügerische Seiten und Angebote? Tipps Ihrer Polizei!

- Prüfen Sie Angebote genau und ohne Zeitdruck, auch wenn sie noch so verlockend sind; vergleichen sie diese unbedingt auch mit anderen Anbietern.
- Werden Sie misstrauisch bei extrem niedrigen und unrealistischen Preisen.
- Bei Online-Shops mit ausschließlich positiven Kundenrezensionen gilt besondere Vorsicht. Recherchieren Sie deshalb den Namen der Website und informieren Sie sich in Diskussionsforen über negative Erfahrungen.
- Kontrollieren Sie unter anderem die AGBs, verwendete Gütesiegel und das Impressum. Seien Sie bei Anbietern misstrauisch, die zum Beispiel nur ein Postfach oder eine E-Mail-Adresse angegeben haben.
- Achten Sie bei der Bezahlung darauf, dass keine versteckten Kosten wie beispielsweise zusätzliche Gebühren oder Lieferkosten auf Sie zukommen. Hinter kostenlosen „Zugaben“ wie beispielsweise einer Zeitschrift verbergen sich mitunter Abonnementsfallen.
- Seriöse Online-Shops bieten Bezahlmethoden an, die ihr Geld schützen. Wählen Sie daher eine sichere Zahlungsart, beispielweise per Rechnung, Lastschriftver-

fahren oder Kreditkarte. Auch Online-Bezahldienste wie zum Beispiel PayPal helfen dabei, den Käufer vor einem Betrug zu schützen.

- Bezahlen Sie nicht per Vorkasse, da die Überweisung im Betrugsfall nicht wieder durch die Bank rückgängig gemacht werden kann.
- Achten Sie darauf, dass der Browser eine verschlüsselte Verbindung mit der aufgerufenen Internetseite aufgebaut hat, um Ihre Daten zu schützen. Das erkennt man daran, dass am Beginn der Webseiten-Adresse aus dem "http" ein "https" wurde.

Grundsätzlich gilt: Im Zweifel auf das vermeintliche Schnäppchen verzichten!

Weitere Informationen und Tipps zum sicheren Einkaufen im Internet finden Sie u.a. unter <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/> oder <https://www.kaufenmitverstand.de> ("Sieben Goldene Regeln" des Online-Einkaufes).

Ihre Polizei!

Soziales

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit
„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen,
Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080
Fax.: 07231 13940899

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6
75175 Pforzheim
Telefon: 07231/969-8900
info@kbs-pforzheim.de
www.kbs-pforzheim.de

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:



- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
 - Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.ä.
 - Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
 - Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
 - Erstellung eines individuellen Hilfeplans
 - Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen
- Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten: Mo – Fr 9.00 - 13.00 Uhr
und Di 15.00 - 18.00 Uhr
Tel. 07041 89 74 - 50 22 E-Mail: psp@enzkreis.de
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Kronprinzenstraße 22
75177 Pforzheim
Tel. 07231/373-236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker
Tel. 07041-8153689
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e.V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenschwestern/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung.
Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.
Kontakt: 07231-128 844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr
Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839
E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Internet: www.diakonie-heckengaeu.de
Lehmgrube 1/1 71297 Mönshheim
Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Demenzzentrum: 07041 - 8974 500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 -8974 5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07041 - 8974 5023

Haus Heckengäu Heimsheim**Häuslebauer unter sich**

Es ist uns ein Anliegen, den Gästen in der Tagespflege ein individuelles Aktivierungsangebot zu bieten. So kam die Idee auf, mit den Männern der Gruppe ein Vogelhaus für den Garten zu bauen. Zunächst lasierten wir das unbehandelte Fichtenholz mit Leinöl Firnis. Dann konnten alle Teile für das Vogelhaus zusammengesteckt und verschraubt werden. Eine kleine Herausforderung war das Dach, das mit Schindeln beklebt werden sollte. Mit vereinten

Kräften schafften wir aber auch das und inzwischen steht das Vogelhaus auf der Terrasse und lädt die Vögel zum Fressen ein. Zugegeben, das Haus steht etwas wacklig auf den Beinen, aber Übung macht ja bekanntlich den Meister.

**Kirchen****Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim**

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54
E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de
Öffnungszeiten: Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr
und Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr

Seelsorge und Sterbefälle:

Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner
Teil-Gebiet II – Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Pfarrehepaar Haffner ist vom 28. Februar – 07. März im Urlaub, Vertretung in dringenden Fällen übernimmt Pfarrer Fritz, Telefon s.o.

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33
Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. Lukas 18, 31

Wochenlied: „Liebe, die du mich zum Bilde“ (EG 401)

Wochenpsalm: „In deine Hände befehle ich meinen Geist; du hast mich erlöst, Herr, du treuer Gott.“ aus Psalm 31

Sonntag Estomihi, 27. Februar 2022
09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Haffner
Predigttext: Markus 8, 31-38
Opfer: Jugendarbeit

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Raiffeisenbank Wimsheim
- IBAN: DE76 6066 1906 0045 3000 03
- BIC: GENODES1WIM
- Bitte Opferzweck „Jugendarbeit“ angeben!

Mitteilungen:**Rechnungsabschluss 2020**

Der Rechnungsabschluss 2020 ist abgeschlossen und liegt zur Einsicht vom 01. März bis 24. März 2022 zu den Öffnungszeiten (s. o.) im Pfarrbüro aus.

Corona-Regeln im Gottesdienst

Inzwischen ist die verkürzte Gottesdienstdauer aufgehoben. Es müssen auch keine Kontaktdaten mehr erhoben